

Regierungsratsbeschluss

vom 9. März 2004

Nr. 2004/487

Einwohnergemeinde Grenchen: Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) für das Teilgebiet Industriezone Neckarsulmstrasse Süd – Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) für das Teilgebiet Industriezone Neckarsulmstrasse Süd zur Genehmigung. Das Teil-GWP besteht aus den folgenden Grundlagen:

- Generelles Wasserversorgungsprojekt, Industriezone Neckarsulmstrasse Süd
Situation 1: 5'000, Emch+Berger AG Solothurn, Plan-Nr. WV 27.41.01, 30.4.2003
- Generelles Wasserversorgungsprojekt, Industriezone Neckarsulmstrasse Süd
Schema „Niederzone“ für die Netzberechnung, Netz Stand 2003, Emch+Berger AG Solothurn, Plan-Nr. WV 27.41.02, 30.4.2003
- Hydraulische Netzberechnung
- Technischer Bericht

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 30. Mai bis 30. Juni 2003. Der Gemeinderat der Stadt Grenchen hat das Teil-GWP am 20. Mai 2003 genehmigt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

2. Erwägungen

2.1 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.2 Materiell sind folgende Hinweise anzubringen:

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes (PBG) auf den 1. Juli 1992 gelten die nicht erschlossene Bauzone der II. Etappe und die Reservegebiete bis zur Revision der Ortsplanung als Übergangszonen. Nach § 155 PBG Abs. 2 gelten Übergangszonen nicht als Bauzonen.

3. Beschluss

3.1 Die Ergänzung des GWP für das Teilgebiet Industriezone Neckarsulmstrasse Süd in Grenchen wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

- 3.2 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist der Zonenplan massgebend.
- 3.3 Gestützt auf § 2 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 423.-- erhoben und den Städtischen Werken Grenchen belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Städtische Werke Grenchen, Marktplatz 2, 2540 Grenchen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	400.--	(A 80058 / KA 431001)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(A 45820 / KA 435015)
		<hr/>	
	Fr.	423.--	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (2, ad acta 0332.007.02 / 00702RRB_0402), mit 1 gen. Nutzungsplan
(folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 431001 / A 80058 / TP 332/220)

Amt für Raumplanung, mit 1 gen. Nutzungsplan (folgt später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, mit 1 gen. Nutzungsplan (folgt später)

Kantonale Lebensmittelkontrolle, mit 1 gen. Nutzungsplan (folgt später)

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen

Städtische Werke Grenchen, Marktplatz 22, 2540 Grenchen, mit 2 gen. Nutzungsplänen (folgen
später), mit Rechnung (**Versand durch Amt für Umwelt**)

Emch + Berger Solothurn AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstr. 35, 4500 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblatt: „**Einwohnergemeinde Grenchen: Das Generelle Wasserversorgungsprojekt für
das Teilgebiet Industriezone Neckarsulmstrasse Süd wird genehmigt.**“)